



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Die nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates der Ausschüsse der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst finden wie folgt statt:

Montag, 20.04.2026, um 18:00 Uhr	Sitzung des Bauausschusses
Donnerstag, 30.04.2026, um 18:00 Uhr	Sitzung des Bildungs- Kultur- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst*

*wenn nicht anders benannt, finden die Sitzungen im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig statt.

Droyßig



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet am: **Montag, den 13. April 2026 um 18:00 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde, Markt 6b, in 06722 Droyßig** statt.

*Bitte beachten Sie die Hinweise und Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig

Im Gemeinderat der Gemeinde Droyßig am 09.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im öffentlichen Teil:

260/2026/GRD	Genehmigung über die Annahme einer Spende
261/2026/GRD	Genehmigung über die Annahme einer Spende
271/2026/GRD	Genehmigung über die Annahme einer Spende
273/2026/GRD	Genehmigung über die Annahme einer Spende

Im Nichtöffentlichen Teil:

238/2026/GRD	Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 1.470 m ² des Flurstückes 275/59, Flur 3, Gemarkung Droyßig
255/2026/GRD	Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 215 m ² des Flurstückes 124, Flur 1 in der Gemarkung Droyßig
256/2026/GRD	Verkauf einer Teilfläche von ca. 31 m ² des Flurstückes 518, Flur 3, Gemarkung Droyßig
258/2026/GRD	Vergabe der Wohnung Hassel 27 in 06722 Droyßig Erdgeschoss rechts
259/2026/GRD	Vergabe der Wohnung Schrebergartenweg 5 in 06722 Droyßig Erdgeschoss rechts
263/2026/GRD	Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavalieregebäudes und deren Sanierung - Los Heizung/ Sanitär
264/2026/GRD	Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavalieregebäudes und deren Sanierung - Los Elektro
265/2026/GRD	Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavalieregebäudes und deren Sanierung - Los Trockenbau

- 266/2025/GRD** Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavaliergebäudes und deren Sanierung - Los Malerarbeiten
- 267/2026/GRD** Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavaliergebäudes und deren Sanierung - Los Fliesenarbeiten
- 268/2026/GRD** Vergabe von Bauleistungen zur Zusammenlegung von zwei Mietwohnungen im Dachgeschoss des Kavaliergebäudes und deren Sanierung - Los Bodenbelagsarbeiten
- 274/2026/GRD** Leasingvertrag für ein Kommunalfahrzeug
- 275/2026/GRD** Beschluss Oktoberfest 03.10.2026, hier: Verpflichtung eines Künstlers
- 272/2026/GRD** Beschluss zum Schlossfest 19.06.2027, hier: Verpflichtung eines Künstlers

Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Droyßig, die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 09.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Droyßig voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.866.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.998.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.551.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.917.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	170.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	603.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	433.500 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	53.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 433.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 425.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

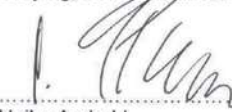
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b.) für die Grundsteuer (Grundsteuer B) differenziert
 - b.1.) für die unbebauten Grundstücke nach § 247 Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke, insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke) auf 820 v. H.
 - b.2.) für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke, insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum) auf 500 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

Droyßig, den 09.02.2026


Heiko Arnhold
Bürgermeister der Gemeinde Droyßig



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 09.03.2026 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.115/2026 erteilt worden.

Droyßig, den 09.03.2026


Heiko Arnhold
Bürgermeister der Gemeinde Droyßig



Gutenborn



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden wie folgt statt:

Dienstag, 07. April 2026 **Sitzung des Bauausschusses***
um 18:00 Uhr

Dienstag, 21. April 2026 **Sitzung des Gemeinderates***
um 18:30 Uhr

*Die Sitzungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23, 06712 Gutenborn statt.

Einladung der Jagdgenossenschaft Droßdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Droßdorf lädt hiermit alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Droßdorf) am Donnerstag, den **09.04.2026 um 18:00 Uhr** in das Gemeindezentrum Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf recht herzlich zur **Mitgliederversammlung** ein.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Abstimmung über die Tagesordnung
03. Diskussion und Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
04. Nachwahl eines Kassenprüfers für das Kassenjahr 2025 / 2026
05. Diskussion und Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 2025 / 2026
06. Diskussion und Beschluss zur Vergabe des neuen Jagdpachtvertrages
07. Neuwahl der Kassenprüfer
08. Beschluss zur Bezahlung der Kosten der Versammlung
09. Verschiedenes / Anfragen / Anregungen
10. Schlusswort

Hinweis: Gemäß § 8 der Jagdgenossenschaftssatzung sind zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen, die Jagdgenossen nur selbst oder Ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes LSA amtlich beglaubigt ist oder das vom Land Sachsen-Anhalt / BLK vorgeschriebene Formular verwendet wird.

In der Zeit vom 30.03.2026 bis 09.04.2026 liegt die neue Satzung im Büro der Gemeinde Gutenborn (Schulweg 23) aus, einsehbar zu bekannten Öffnungszeiten der Gemeinde.

Zur Auszahlung des Reinertrages bitten wir alle Jagdgenossen, soweit noch nicht geschehen, um Mitteilung der Kontoverbindungen.

gez. Julius Müller
Vorsitzender

Einladung Jagdgenossenschaft Bergisdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf

Am Mittwoch, dem **29. April 2026, um 18:00 Uhr** findet in der Gaststätte Bergisdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Abstimmung über die Tagesordnung
05. Wahl der Kassenprüfer für 2027
06. Bericht der Vorsitzenden
07. Bericht der Jagdpächter
08. Bericht Kassenwart
09. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Abstimmung über Verwendung der Jagdpacht, ggf. Auszahlung
12. Diskussion
13. Schlusswort der Vorsitzenden

Im Anschluss wollen wir gemeinsam noch zu Abend essen.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bergisdorf sind zu dieser

Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Ich bitte um Ihre Teilnahme.

gez. Sandra Ehnert
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Kretzschau



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **Mittwoch, den 15. April 2026 um 19:00 Uhr**, im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz, Luckenauer Straße 48, 06712 Kretzschau OT Gladitz statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am 11.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kretzschau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 3.050.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 4.026.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen 2.797.000 Euro
aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen 3.742.700 Euro
aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen 270.500 Euro
aus der Investitionstätigkeit
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen 899.500 Euro
aus der Investitionstätigkeit
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen o Euro
aus der Finanzierungstätigkeit
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen o Euro
aus der Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf o Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.010.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 559.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Be-320 v. H. triebe (Grundsteuer A) auf
 - b.) für die Grundsteuer (Grundsteuer B) differenziert
 - b.1.) für die unbebauten Grundstücke 380 v. H. nach § 247 Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke, insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke) auf
 - b.2.) für die bebauten Grundstücke, die 380 v. H. gemäß § 250 Abs. 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke, insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum) auf
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Kretzschau, den 11.02.2026



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom **17.03.2026** unter dem **Aktenzeichen 151401/M/52.275/2026** bestätigt.

Kretzschau, den 17.03.2026



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Schnaudertal



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal:

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schnaudertal findet am **Donnerstag, dem 23. April 2026 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum Wittgendorf, Gartenstraße 30** statt. *

*Die nächsten Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaudertal

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in der Sitzung am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schnaudertal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.385.000 Euro

- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.578.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.283.900 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.866.600 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 66.000 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 277.000 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 211.000 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 7.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 211.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 545.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 256.780 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 455 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 482 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Schnaudertal, den 29.01.2026

Shake



Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaudertal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 12.03.2026 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.442/2026 erteilt worden.

Schnaudertal, den 13.03.2026

Shake



Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

Jagdgenossenschaft Bröckau

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bröckau

Am Dienstag dem **14.04.2026**, um **19:30 Uhr** findet im Gemeinderaum Hohenkirchen die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bröckau** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht mit Kassenprüfung
5. Bericht Jäger
6. Diskussion

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bröckau sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Mitglieder sind, Eigentümer von Flächen (Wiesen, Wald, Feld usw.) der Gemeinde im genannten Jagdbezirk.
Ich bitte um Ihre Teilnahme.

gez. Jörg Fritzsche
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Wetterzeube



Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung

Mitteilung des Bürgermeisters

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube finden am:

Montag, den 30. März 2026, um 18:30 Uhr*

Montag, den 27. April 2026, um 18:30 Uhr*

*im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Ortsteilen, es kann zu Änderungen der Termine und der Sitzungsorte kommen!

Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse des Gemeinderates Wetterzeube

Im Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube am 23.02.2026 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

o86/2026/GRW Genehmigung über die Annahme einer Spende

Wahlbekanntmachungen

Landtagswahl 2026 - Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für die am 06.09.2026 stattfindende **Landtagswahl** sucht die Verbandsgemeinde für die Wahllokale Wahlhelfer.

Für unsere 19 Wahllokale und die 5 Briefwahlvorstände werden ca.150 Wahlhelfer benötigt.

Falls Sie Demokratie einmal hautnah miterleben und einen Blick hinter die Kulissen einer Wahl werfen möchten, dann haben Sie hier eine gute Gelegenheit dafür. Für dieses Ehrenamt müssen Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sein. Besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. In allen Wahllokalen stehen erfahrene Wahlhelfer an Ihrer Seite.

Der Einsatz als Wahlhelfer erfolgt am Wahltag von 7:30 Uhr - 18:00 Uhr entweder vormittags oder nachmittags. Ab 18:00 Uhr müssen dann zur Auszählung der Stimmen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Sie erhalten für Ihren Einsatz als Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Sollten Sie Interesse haben, so können Sie sich telefonisch unter 034425 414 - 14 oder per E-Mail unter: birgit.schuhknecht@vgem-dzf.de oder karin.cerny@vgem-dzf.de melden.



Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister